



Glehn, den 02.07.2010

Regelung bei Hitzefrei



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schulpflegschaft, das Lehrerkollegium und die Schulkonferenz haben Regelungen und Abläufe bei Hitzefrei festgelegt.

Folgende Regelungen gelten bei Hitzefrei:

1. Die Schule erteilt Hitzefrei bei hohen Temperaturen und/oder großer Luftfeuchtigkeit.
2. Die Entscheidung über Hitzefrei trifft die Schulleitung.
3. Die Schule weist mündlich oder schriftlich am Tage vorher darauf hin, dass mit Hitzefrei zu rechnen ist. Diesen Hinweis gibt der/die Klassenlehrer/in.
4. Der Unterricht schließt bei Hitzefrei für **alle Schüler** frühestens nach der 3. Stunde (10.55 Uhr).

Wenn Ihr Kind **nicht** nach der 3. Stunde entlassen werden kann, so teilen Sie uns dies bitte telefonisch **oder** über den unten beigefügten Abschnitt mit. Ihr Kind wird dann an diesem Tag bis zum Unterrichtsende (nach Stundenplan der Klasse!) in der Schule betreut!

Für Kinder der Offenen Ganztagschule beginnt die Betreuung nach der 3. Stunde (11.00 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

M. Birkmann
(Schulleitung)

Rückmeldung – HITZEFREI

(Bitte abtrennen und über den Klassenlehrer oder im Sekretariat der Schule abgeben!)

Name: _____, **Klasse:** _____

- Meine Tochter/mein Sohn _____ in Klasse _____ soll bei Hitzefrei bis zum Unterrichtsende (nach Stundenplan der Klasse!) in der Schule betreut werden.

Änderungen werde ich der Schule telefonisch oder schriftlich mitteilen.

Korschenbroich, den _____
(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

